

Beschluss-Vorlage 2017/0817 zur Sitzung am 24.10.2017
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 9

öffentlich

Betreff: Haushalt 2017; Bericht über die Entwicklung der ersten neun Monate

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2017

im Investitions-HH
2017

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 30.09.2017) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes bis zum 30.09.2017 ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll III/2017" ausgewiesenen Beträge bis 30.09.2017 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen/Ist“ erfasst ist. Hinsichtlich der Gewerbesteuer, des Einkommen- und Umsatzsteueranteils, der Einkommensteuerersatzleistung (S. 1) und der Gewerbesteuerumlage (S. 10) wird auf die jeweiligen Anmerkungen ergänzend verwiesen.

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 2). Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für den Zeitraum bis 30.09.2017 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

A) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**. Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S.12)** und das **Finanzergebnis (S.13)**. Weiterhin wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 13)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. **4.500.080 Euro** zum 30.09.2017. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anteile an der Lohn- und Einkommenssteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage erst zum 31.10.2017 gutgeschrieben werden und bei einigen Positionen bereits der Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2017 verbucht wurden. Dies ist beispielsweise bei der Kreisumlage (Konto 537200) und der Gewerbesteuer der Fall.

Bei der **Gewerbesteuer** wird aus heutiger Sicht mit Gesamteinnahmen von rd. 13,5 Mio Euro gerechnet. Gegenüber dem Haushaltsansatz stünden somit **Mindererträge** von 6,0 Mio Euro zu Buche (zum Halbjahr musste noch von Mindererträgen von 8,0 Mio Euro ausgegangen werden). Die Minderbelastung bei der Gewerbesteuerumlage würde rd. 1,28 Mio Euro bedeuten, die Netto-Mindereinnahmen in 2017 lägen somit bei rd. 4,72 Mio Euro.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 12)** schließt zum 30.09.2017 mit einem Überschuss in Höhe von 4.961.150 Euro. Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen, der Abschreibungen sowie der Auflösung von Sonderposten (zusammen rd. 3,9 Mio Euro), ergibt sich ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 8,46 Mio Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 13)** schließt mit einem Fehlbetrag von 461.070 Euro.

Alle weiteren Erträge des Ergebnishaushaltes im Zeitraum bis 30.09.2017 liegen etwas über den eingepplanten Ansätzen. Auf der Ausgabenseite des Ergebnishaushaltes liegen die Planansätze - insgesamt gesehen - im Rahmen. Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit sind großteils nicht steuerbar.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

B) Einzelanmerkungen:

Die **Einkommensteuerrate III/2017** beträgt **7.223.963 Euro** und liegt um rd. **5,97 % über dem Aufkommen des 3. Quartals 2016**. Für die ersten neun Monate 2017 ergibt sich damit ein Plus von rd. 9,14 % gegenüber dem Vorjahr (Plan: +2,72 %). Für das 4. Quartal 2016 wird im Dezember ein Abschlag (Ergebnis 3. Quartal 2017 + 10 %) ausgezahlt (Endabrechnung erfolgt Anfang 2018). Somit ergibt sich in 2017 beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer **ein Mehraufkommen von rd. 1.576.263 Euro**. Wie sich die Spitzabrechnung des 4. Quartals 2017 in 2018 darstellt, bleibt abzuwarten.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich belief sich der Anteil im 3. Quartal 2017 auf **591.260 Euro (III/2016: 583.044 Euro = +1,41 %)**. In den ersten neun Monaten 2017 ist ein Minus von rd. -1,31 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (Plan: 1,09 %). Unter Berücksichtigung der Abschlagszahlung für das 4. Quartal 2017 (Abschlag IV/2017 =

III/2017), ergeben sich hier **Mindereinnahmen von 37.837 Euro** gegenüber dem Haushaltsansatz von 2.261.550,00 Euro.

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt im dritten Quartal 2017 **297.782 Euro** (+0,97 % gegenüber III/2016). Damit schließen die ersten neun Monate um rd. 26,79 % höher als in 2015 (Plan: 29,07 %). Daraus ergeben sich 2017 **Mindereinnahmen von rd. 23.762 Euro** gegenüber dem Ansatz von 1.213.700,00 Euro.

Zusammengefasst lässt sich bei diesen drei Einnahmearten feststellen, dass für 2017 **Mehreinnahmen von rd. 1.514.664 Euro** gegenüber dem Ansatz gegeben sind.

Das **Gewerbesteuersoll** liegt derzeit (Stand: 12.10.17) bereinigt bei **rd. 13,81 Mio Euro** (Ansatz: 19,5 Mio Euro). Zum 13.10.16 betrug das bereinigte Gewerbesteuersoll rd. 40,76 Mio Euro. Vorsichtig geschätzt ist aus heutiger Sicht ein Gewerbesteuersoll zum Jahresende von rd. 13,5 Mio Euro denkbar.

Wird ein Gewerbesteueraufkommen von 13,5 Mio Euro erreicht, beträgt die **Gewerbesteuerumlage 2017** rd. 2.802.300 Euro. Dies bedeutet Minderaufwendungen im Vergleich zum **Ansatz in Höhe von rd. 1,28 Mio Euro** (im Übrigen auch durch die Senkung des Vervielfältigers von 69 v.H. auf 68,5 v.H.).

Das Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** verzeichnet **Zuwächse** und liegt derzeit **um rd. 27.900 Euro** über den Haushaltsansätzen.

Die Ergebnisse aus der Veranlagung von **Zweitwohnungs- und Hundesteuer** entwickelten sich **entsprechend der Planung**.

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** entwickelt sich bislang erfreulich und liegt mit einem Einnahmenstand von rd. 2,44 Mio Euro über dem prognostizierten Wert für die ersten neun Monate (Ansatz 2017 insgesamt = 2,2 Mio Euro). Gerechnet wird hier mit **Mehreinnahmen von voraussichtlich rd. 0,8 Mio Euro** zum Jahresende.

Der **Kfz-Steueranteil 2017** liegt **auf Höhe des Haushaltsansatzes** von 463.800 Euro.

Die **Zinserträge aus Geldanlagen** bewegen sich auf sehr schwachem Niveau. Aus heutiger Sicht kann der Ansatz von 10.000 Euro bis Jahresende nur zu einem Drittel erfüllt werden (**Mindereinnahmen von rd. 6.700 Euro**). Verwarentgelte konnten bislang vermieden werden. Bei der **Verzinsung von Steuerforderungen** sind auf der Aufwandsseite bislang **Minderausgaben von rd. 54.000 Euro** zu verzeichnen. Auf der Ertragsseite (Steuernachforderungszinsen) bestehen derzeit **Mehreinnahmen von rd. 254.000 Euro** (u. a. ein Einzelfall mit rd. 133.500 Euro).

Die **Personalausgaben** (2017: rund 18,26 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht **im Rahmen der kalkulierten Ansätze**.

Die endgültige **Kreisumlage** beträgt unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 49,70 v.H. 21.777.366 Euro (Ansatz 21.777.400).

Aus der **Budgetabrechnung der Stadthalle** für 2016 entstehen überplanmäßige Einnahmen von **rd. 216.500 Euro**. Bei den **Gebühren für Baugenehmigungen** sind voraussichtlich **rd. 100.000 Euro Mehreinnahmen** zu erwarten.

Diese können zur Deckung der **Mehrausgaben für Stellenausschreibungen** in Höhe von bisher rd.

50.000 Euro sowie zur Deckung der zusätzlichen **100.000 Euro** für die **Mittagsbetreuung im laufenden Schuljahr 2017/2018** herangezogen werden.

Minderausgaben von rd. 200.000 Euro sind bei den **Sachverständigenkosten** für die **Bauleitplanung** zu verzeichnen (Verschiebungen ins Folgejahr).

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostenersätzen u. ä.** exakt erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar (hängt überwiegend von nicht beeinflussbaren Faktoren ab).

Insgesamt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass eventuelle Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im laufenden Bereich aus heutiger Sicht durch anderweitige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben mehr als kompensiert werden können.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit** sind großteils nicht steuerbar. Dadurch ergeben sich für diverse Baumaßnahmen bzw. Investitionszuschüsse und deren Förderungsanteile durch den Freistaat Bayern Verschiebungen in die folgenden Finanzplanungsjahre.

Hinsichtlich des **Erwerbs von Mietwohnungen in der Landsberger Str. 1** (Schaffung bezahlbaren Wohnraums) werden voraussichtlich rd. **5,7 Mio Euro** des Kaufpreises nicht mehr in 2017 fällig werden.

Bei den Investitionen in den Bereich **Kinder- und Jugendbetreuung** deuten sich Verschiebungen von zusammen rd. **1,60 Mio Euro** an (insbesondere Erwerb Kindergarten Landsberger Str. 1, Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz, Überdachungen Kleiner Muck, Investitionszuschüsse für Dritte). Aufgrund neuer Planungsüberlegungen für den **Kindergarten Spatzennest** werden 2017 rd. **175.000 Euro eingespart**.

Im Bereich **Freizeit und Sport** ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr Minderausgaben von rd. **2,0 Mio Euro**. Hier verschieben sich die Auszahlungen für die **Erweiterung des Hallenbades** um ein Lehrschwimmbecken und einen Eltern-Kind-Bereich ins Folgejahr.

Im **schulischen Bereich** kommen bei der **Erweiterung der Kerschensteinerschule** und bei Maßnahmen an der **Kirchenschule** voraussichtlich rd. **1,0 Mio Euro** der geplanten Ansätze nicht mehr in 2017 zur Auszahlung.

Für die Generalsanierung und Erweiterung der **Wittelsbacher Mittelschule und Theresengrundschule** fallen voraussichtlich Mehrungen in Höhe von rd. **1.100.000 Euro** an. Ursächlich hierfür ist ein bislang veranschlagter Ansatz für eingehende Fördermittel, der in 2017 nicht realisiert wird. Mehrungen aufgrund der Ausschreibungsergebnisse für die Abbrucharbeiten sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Daneben werden Ausgaben für das **Straßenbauprogramm** von rd. **660.000 Euro** sowie Ausgaben für die **Erweiterung der Feuerwehrhauses Germering** von rd. **915.000 Euro** nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr realisiert. Weiterhin wird der Erwerb eines **Brand- und Katastrophenschutzfahrzeugs** zu rd. **250.000 Euro** erst 2018 zahlungswirksam (Versorgungsfahrzeug Germering). Gleiches gilt für die Maßnahmen am **P+R Parkplatz Harthaus / Bushaltestelle**. Hier ist nicht mehr mit einem Baubeginn in 2017 zu rechnen (rd. **160.000 Euro** Minderausgaben).

Überplanmäßige Ausgaben von rd. **243.000 Euro** haben sich beim **Erwerb einer Eigentumseinheit im**

Zenja-Haus (Flachbau) ergeben.

Budgeterhöhungen für den Bauhof (u. a. Ersatzbeschaffung LKW) sowie im schulischen Bereich schlagen mit insgesamt rd. **224.000 Euro** zusätzlich zu Buche.

Mehrausgaben von rd. **100.000 Euro** werden bei der Errichtung neuer **Container zur Obdachlosenunterbringung** in der Schmiedstraße entstehen.

Weiterhin ergeben sich bei den **Erschließungsbeiträgen** in 2017 absehbare **Mindereinnahmen von 110.300 Euro**, da eine Maßnahme ins Folgejahr verschoben wird.

Die Bewirtschaftung des **Finanzhaushalts aus Finanzierungstätigkeit** verläuft planmäßig.

Die **Darlehensermächtigung** wird in Höhe von **3,0 Mio Euro** für den Erwerb von Mietwohnungen in der Landsberger Str. 1 in Anspruch genommen.

Ob die verbleibende Darlehensaufnahme 2017 (**7,0 Mio Euro**) realisiert werden kann, ist fraglich, da dieser aufgrund v.g. Verschiebungen nur in begrenztem Maße ein zu finanzierender Investitionsbedarf gegenübersteht. Diesbezügliche Überlegungen der Verwaltung werden in der Sitzung am 28.11.2017 vorgelegt.

C) Zusammenfassung

Im laufenden Bereich ergeben sich insgesamt Minderungen gegenüber dem Haushalt, vor allem aufgrund von Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (rd. 6,0 Mio Euro). Diese können nur zu einem Teil durch Mehrungen bei den Anteilen an der Einkommensteuer (rd. 1,5 Mio Euro), der Grunderwerbsteuer (rd. 0,8 Mio Euro) und der verminderten Zahllast bei der Gewerbesteuerumlage (rd. 1,3 Mio Euro) ausgeglichen werden. Zum Jahresende läge der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit damit um rd. 1.744.180 Euro unter dem Ansatz von 10.202.650 Euro.

Im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit ergeben sich aus heutiger Sicht v.g. Verschiebungen (Finanzbedarf sinkt um rd. 10.682.700 Euro bzw. um rd. 38 % / Ansatz -27.990.300 Euro).

Insgesamt schließt der Finanzhaushalt 2017 voraussichtlich mit einem Bestand an Finanzmitteln in Höhe von rd. 28.295.018,55 Euro (bei vollumfänglicher Darlehensaufnahme / Ansatz 19.356.500 Euro).

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

Genehmigt Zweiter Bgm

Bestandskonten Stand 30092017
Ergebnisrechnungskonten Stand 30092017